

Entgeltordnung des Deutsch-Chinesischen Bildung und Kultur Verein e.V

Der Deutsch-chinesische Bildung und Kultur Verein e.V erlässt folgende Entgeltordnung für den Besuch

Allgemein

Alle Tarife verstehen sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, für Unterrichtseinheiten von wöchentlich 45 oder 60 Minuten, das in monatlichen Raten zahlbar ist.

Als Schulhalbjahre gelten:

1. Schulhalbjahr: 1. September bis 28/29 Februar
2. Schulhalbjahr: 1. März bis 31. August

Chinesisch Aufbaukurs

2 mal 45 Minuten pro Woche, 25 Euro / Monat (150.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Chinesischkurs für Anfänger

2 mal 45 Minuten pro Woche, 25 Euro / Monat (150.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Deutschkurs für Kinder und Erwachsene

2 mal 45 Minuten pro Woche, 25 Euro / Monat (150.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Kalligrafiekurs für Anfänger

1 mal 45 Minuten pro Woche, 35 Euro / Monat (210.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Malkurs für Cartoon Zeichnen

1 mal 60 Minuten pro Woche, 25 Euro / Monat (150.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Musikalische Früherziehung in englischer / deutscher Sprache

1 mal 60 Minuten pro Woche, 25 Euro / Monat (150.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Spielerischer Kreativkurs: Deutsch+Kunst

1 mal 60 Minuten pro Woche, 25 Euro / Monat (150.-Euro/Halbjahr)

Der Tarif versteht sich als Entgelt pro Schulhalbjahr, welches in monatlichen Raten zahlbar ist.

Entgelterhöhungen

Die Entgelte können jährlich zum 1. September um die durchschnittliche Inflationsrate seit der letzten Entgelterhöhung angehoben werden.

Unterrichtsausfall, Probezeit, Kündigung

1. Von der Schülerin / den Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Zurückerstattung der Unterrichtsentgelte
2. Unterrichtsausfall, der von Deutsch-chinesische Bildung und Kultur Verein e.V. zu vertreten ist, ist bei uns zu erstatten.
3. Die erste Unterrichtsstunde ist für neue Teilnehmer eine Probestunde. Bei Nichtgefallen kann bis zu 3 Tagen danach vom Vertrag zurückgetreten werden. Ab dem 4 Tag nach Kursbeginn gelten die Regelung der entsprechende Entgeltordnung
4. Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss jeweils zum 31. Januar bzw. zum 31 Juli schriftlich vorliegen

Zahlungsweise – Fälligkeit

In der Regel werden die Entgelte innerhalb der nächste 5 Arbeitstage per Lastschrift abgebucht.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ist durch den Beschluss des Vorstands vom 01.01.2020 ab 01.März.2020 gültig.